

204/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dr. Evilin Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Rettung der österreichischen Nebenbahnen

Derzeit ist die Einstellung eines wesentlichen Teiles des österreichischen Bahnnetzes geplant. ÖBB - GD Draxler sprach von der Reduzierung des sogenannten C - Netzes um ca. 30 Nebenbahnen. Einer kurzfristigen Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses der ÖBB stehen massive verkehrspolitische und volkswirtschaftliche Nachteile gegenüber:

Nebenbahnen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtnetzes. Die Einstellung von Nebenbahnen führt immer auch zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens auf den Hauptstrecken. Nur wenn Start - Ziel - Relationen mit der Bahn bewältigt werden können und die Umsteigerelationen passen, wird die Bahn benützt. Potentielle Kunden wählen das Auto/den LKW, wenn sie einen Teil der Reise/des Transportes jedenfalls mit dem PKW/dem LKW zurücklegen müssen. Geringere Verluste durch Nebenbahneinstellungen werden zum Teil durch geringere Gewinne bei den Hauptstrecken aufgewogen. Wird aber das Gesamtnetz unattraktiver, steigen Emissionen in der Region und in den regionalen Zentren durch das Ansteigen des PKW - und LKW - Verkehrs.

Nebenbahnen sichern die eigenständige regionale Mobilität für Menschen ohne Auto. Dies gilt vor allem für Jugendliche und alte Menschen, die noch nicht oder nicht mehr über ein eigenes Fahrzeug verfügen.

Viele Nebenbahnen eignen sich zudem für die touristische Nutzung und bieten damit regionalwirtschaftliche Chancen, die es zu nutzen gilt.

Nebenbahnen mit Güterverkehr sind für die noch in der Region verbliebenen Produktionsbetriebe oft sehr wichtig. Werden auch die dort produzierten Güter noch auf die Straße verlagert, steigen Emissionen, Unfallgefahr und Stau.

Bahnen sind um ein Vielfaches sicherer als die Straße. Eine Einstellung eines relevanten Teils des Bahnnetzes bedeutet auch einen Verlust an Sicherheit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Infrastruktur werden ersucht, folgende Maßnahmen zur Sicherung der regionalen Mobilität zu treffen:

1. Sicherung des derzeit noch bestehenden Nebenbahnnetzes durch eine fünfjährige Bestandsgarantie.
2. Entwicklung von jeweils spezifischen Attraktivierungsprogrammen für die einzelnen Nebenbahnen unter Einbindung der Bevölkerung und der regionalen EntscheidungsträgerInnen mit den entsprechenden Finanzierungsprogrammen innerhalb dieser Fünfjahresfrist.
3. Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs durch bessere finanzielle Dotierung der Verkehrsmittel in der Region - Aufstockung des Budgets im Jahr 2001 um mindestens jene 15 %, um die der Eisenbahnausbau, die Verkehrsverbünde und die Förderung der Privatbahnen für das Jahr 2000 gekürzt wurden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.